Nr. 21. 14. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3334) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Wabersky in Hamburg.

Freitag, den 26. Januar 1900.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Der Bakel.

Eine Zeit lang hatte es den Anschein, als ob in Preußen der Kampf gegen den Bakel des Schulmeisters ernsthaft aufgenommen worden sei. Herr Bosse, dessen Worte und Thaten sonst so wenig mit einander übereinstimmten, schien in diesem Fall einmal Ernst machen zu wollen. Aber als sein Erlaß gegen das Prügeln in den Schulen erschienen war, da konnte man erst sehen, wie viele Verehrer der Bakel in Preußen noch hat. Staatsrechtslehrer, Richter, Pfaffen, Büreaukraten und „Menschenfreunde“ jeglicher Art halten den Bakel für unzertrennlich von einer „gesunden“ Jugenderziehung. Es giebt ja eine starke Richtung, die auch für die Erwachsenen die glücklich abgeschaffte Prügelstrafe wieder eingeführt wissen will. 1848 hat das zum Freiheitsgefühl erwachte Volk überall die Prügelböcke verbrannt; nach einem halben Jahrhundert glauben die Reaktionäre, diese Kulturinstrumente nicht mehr entbehren zu können. Ja ja, „Kultur“ bei Junkern, Pfaffen, Protzen und Spießbürgern!

Wenn die Strömung für Wiedereinführung der Prügelstrafe überhaupt so stark ist, dann will man den Bakel in der Schule natürlich am wenigsten missen. Herr Bosse hat dieser Strömung schon nachgegeben und hat seinen Erlaß nach kaum einem Vierteljahr bedeutend modifizirt. Herr von Studt hat nun beide Erlasse ganz aufgehoben, so daß Alles beim Alten geblieben ist. Es kann fröhlich weiter geprügelt werden; die Prügel-Pädagogen haben wieder Oberwasser.

Leider herrschen bei dem „modernen“ Pädagogenthum in Bezug auf die körperliche Züchtigung oft noch die rückständigsten Anschauungen vor. Man nehme irgend einen Lehrer vor, sei er nun von einer städtischen oder ländlichen Volksschule, oder von einem Gymnasium, möge er nun Knaben oder Mädchen unterrichten, und man suche ihn von der Entbehrlichkeit der körperlichen Züchtigung bei der Jugenderziehung zu überzeugen — in fünfundneunzig von hundert Fällen wird er mit lächelnder Ueberlegenheit erwidern, daß die humanen Theorien der Neuzeit ohne Zweifel sehr schön seien, daß aber die Praxis zu anderen Resultaten gelangt sei und daß man sich nicht von „falscher Sentimentalität“ leiten lassen dürfe. In der Schule sei nun einmal ohne körperliche Züchtigung nicht auszukommen; dazu sei die Jugend zu wild und zu roh, und sie würde dem Lehrer, der sie nicht mit dem Bakel behandeln darf, bald über den Kopf wachsen.

Die Prügel-Pädagogen merken gar nicht, wie sehr sie mit einer solchen Auffassung sich selbst herabsetzen. Denn der Lehrer und Erzieher, der seine Autorität nur mit dem Stock aufrecht zu erhalten vermag, der kann doch nicht verlangen, daß man ihn als einen Meister seines Berufs ansieht. Und dennoch sind weitaus die meisten Pädagogen für die Anwendung des mittelalterlichen Instruments, wobei noch die merkwürdige Erscheinung zu verzeichnen ist, daß auch das weibliche Lehrpersonal den Bakel nicht nur für unentbehrlich hält, sondern auch für dessen „zweckmäßige“ Anwendung sorgt. Hier flechten die Frauen wirklich keine Rosen in's irdische Leben.

Die Spartaner waren gewiß ein weit rauheres Volk, als wir Deutschen heute sind; sie waren ganz für den Krieg erzogen und ausgebildet und sogar die weibliche Schamhaftigkeit mußte sich von den Härten der spartanischen Jugenderziehung beeinträchtigen lassen. Aber wenn noch im vorigen und in diesem Jahrhundert der militärische Drill mit dem Stock eingebläut wurde, so duldeten die Spartaner dergleichen in ihrer Jugend nicht. Die spartanische Jugend, die so viele Helden geliefert hat, durfte nicht geprügelt werden. „Wenn unsere Knaben,“ sagten die Spartaner, „vor Ruthen zittern, wie sollen sie dann einem blanken Schwerte Stand halten?“ — Dieser Stolz eines tapferen Volkes, das keine Sklavenseelen heranziehen wollte, kann heute noch als Vorbild dienen.

Alle die hervorragenden Geister, welche neue Ideen in die Erziehungssysteme gebracht haben, waren weit entfernt davon, dem Prügel die Rolle zuzuschreiben, die er heute zugewiesen erhält.

Wie erklärt man sich nur, daß die körperliche Züchtigung in der Schule so viele Anhänger hat?

Zunächst ist es die leidige Gewohnheit, die dem Lehrer immer wieder den Stock in die Hand giebt; man hat es ja nie anders gewußt. Es giebt ja auch andere Strafen als das Prügeln; allein sie wirken den Pädagogen nicht drastisch genug. Allerdings gehört, wenn man auf den Prügel verzichtet, ein gewisses feineres Verständniß für die geistige Entwicklung der Menschen dazu, wenn man sich doch seine Autorität wahren will. Aber es schadet unserem Lehrpersonal nichts, wenn es sich mehr Mühe giebt, als bisher, um zu diesem Verständniß zu gelangen.

Ein anderes Moment tritt hinzu. Die herrschenden Klassen fühlen sich unsicher in ihrer Position, da überall die Zeichen der Zersetzung des Alten sichtbar sind. Sie sehen aber weniger den sozialen Prozeß, der die Gesellschaft umgestaltet; sie werden weit mehr erschreckt durch die „Unbotmäßigkeit“ der arbeitenden Klassen, die sich naturgemäß auch auf deren Jugend erstreckt. Diese „Unbotmäßigkeit“ ist eine ganz natürliche Wirkung der allmäligen Demokratisirung der Gesellschaft. Die Sklaverei des Feudalismus ist dahin; die Lohnsklaverei im Industrialismus, so schlimm sie an sich ist, bedeutet immerhin eine höhere Form. Das Unabhängigkeitsbedürfniß im Menschen ist gewachsen.

Demgegenüber wollen die Reaktionäre die alte Abhängigkeit möglichst festhalten, und zwar mit wirksamen Mitteln. Als solche erscheinen ihnen die Strafverschärfungen jeder Art. Wie sie für schwere Verbrechen eine häufigere Anwendung der Todesstrafe verlangen, so für leichtere Delikte eine häufige Anwendung körperlicher Züchtigungen. Damit glauben sie der „Unbotmäßigkeit“ steuern und den mangelnden Autoritätsglauben wieder mehr ausbreiten zu können.

Wir brauchen kaum des Näheren darzulegen, wie verfehlt ein solches Beginnen ist. Die gesellschaftliche Weiterentwicklung hätte wenig Werth, wenn sie nicht von Jahrhundert zu Jahrhundert das Gefühl für Menschenwürde und Freiheit bei den Massen steigern würde. Das thut sie aber den Reaktionären zum Trotz.

Die Regierungen sollten dem Drängen der Reaktionäre nicht so leicht nachgeben. In solchen Dingen heißt es sehr sorgfältig das Allgemeininteresse abwägen. Auf der Jugend beruht die Zukunft unseres Volkes. Wollte man den herrschenden Klassen keine Schranken ziehen in der Ausübung ihrer Privilegien, so würde es mit der Zukunft unseres Volkes sehr trübe aussehen. Denn sowohl in der Industrie wie in der Landwirthschaft wird mit der Jugend in einer Weise umgegangen, daß sogar der Klassenstaat sich sehr bald zu Schutzmaßregeln herbeiließ; leider sind sie noch lange nicht genügend und in den ländlichen Bezirken ist überhaupt da fast nichts geschehen.

Sowie wir Schutz gegen die kapitalistische und agrarische Ausbeutung der Jugend verlangen, desgleichen aber auch, daß man die Jugend mit dem Prügel in der Schule verschone. Der Bakel gehört der Geschichte an; ein modernes Unterrichtssystem kann dieses veraltete Mittel vollkommen entbehren. Mögen die Freunde der Jugend und der Humanität nicht ruhen und nicht rasten, bis dies Instrument aus der Schule verschwunden ist.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 24. Januar. Zum Etat des Reichsschatzamts ergriff der Mitbegründer des Bundes der Landwirthe, der wilde Lucke das Wort, um über Dinge zu klagen, unter welchen er als Brenner zu leiden hat. Der Absatz des Spiritus leidet nach seiner Meinung sehr darunter, daß zu viel Wasser zur Herstellung des Schnapses genommen wird. Da die Behörden einschreiten, wenn die Händler zu viel Wasser in die Milch gegossen haben, sollten sie auch da einschreiten, wenn Schnaps in den Handel kommt, der zu sehr mit Wasser verdünnt ist, mindestens sollten die Wirthe gezwungen werden, Plakate auszuhängen, aus denen man ersehen kann, wie stark ihr Getränk verwässert ist. Verkaufen sie aber zu schwachen Schnaps, dann sollten sie wegen Verfälschung von Nahrungsmitteln bestraft werden.

Alle Bündler im Reichstage hatten sich dicht vor den Stenographentisch gestellt. Nun wurde Lucke ganz irre; er glaubte wohl, er befinde sich in einer Versammlung des Bundes der Landwirthe. Mit vollem Brustton wurden die Klagen in die Welt geschleudert. Er besprach die schlechten Preise, die Kanalvorlage, die hohen Schullasten. Da kam das Verhängniß, indem Ballestrem die Glocke schwang und den eifrigen Bündler fragte, was denn alle diese Sachen mit dem Gehalt des Staatssekretärs für das Reichsschatzamt zu thun haben? Ueber diese Frage war Lucke offenbar verblüfft, denn es war wohl kaum seine Absicht, zu diesem Titel zu reden. Er wollte eine bekannte Bauernbundsrede stenographirt haben und wurde grade da unterbrochen, wo es anfing, schön zu werden. Diese unliebsame Störung verdarb ihm das ganze Konzept und er machte schleunigst Schluß, worauf der Rest des Etats angenommen wurde.

Bei der fortgesetzten Debatte über den Antrag unserer Genossen wegen Erlaß eines Reichsberggesetzes schilderte unser Genosse Thiele die Zustände im Mansfelder Bergrevier. Dort werden Silber- und Kupfererze gefördert. Da die Erze nur in schwachen Adern vorkommen, werden Gänge geschlagen, durch welche ein Erwachsener nicht hindurch kann und deshalb wird dort eine große Anzahl Kinder bei Arbeiten unter Tag verwendet.

Die Vertheidigung der Grubenbarone wurde von Hilbck, Arendt und Franken übernommen. Die Herren vermochten zwar nicht zu bestreiten, daß im Mansfelder Revier scheußliche Zustände herrschen, aber der ganze Profit geht verloren, wenn weitere Gänge geschlagen werden sollen und erwachsene Arbeiter als Schlepper eingestellt werden. An der Heiligkeit des Profits darf nicht gerüttelt werden und deshalb müssen die Kinder die Schlepperdienste verrichten.

In seinem Schlußwort kritisirte unser Genosse Sachse alle Entgegnungen, die seine früheren Ausführungen gefunden hatten. Hierbei nahm er besonders den Herrn Hilbck auf's Korn, dem er manche derbe Wahrheiten sagte. Herr Hilbck kam ganz aus dem Häuschen; aber da sein Versuch, sich im Rahmen einer persönlichen Bemerkung zu vertheidigen, scheiterte, so mußte er sich, ergrimmt wie er war, setzen.

Schließlich wurden die Anträge, durch welche die Regierung aufgefordert wird, baldigst ein Reichsberggesetz auszuarbeiten, angenommen.

Die Flottenvorlage besteht, wie der „Frkf. Ztg.“ von ihrem Berliner Vertreter bestätigt wird, nur aus drei Paragraphen. Im ersten wird bestimmt, daß der Bestand der Flotte, wie er sich nach dem letzten Flottengesetz stellt, vermehrt werden soll — Verdoppelung der Schlachtflotte und der großen Auslandschiffe — und daß das Küstengeschwader wegfällt, Der zweite Paragraph setzt die Indienststellungen fest, und der dritte spricht aus, daß die Schiffsbauten jährlich direkt durch den Etat festgesetzt werden sollen. Dann ist dem Entwurf eine sehr eingehende Begründung beigegeben, deren Haupttheil eine umfangreiche Darstellung der deutschen Seeinteressen bildet. Die Frage der Finanzirung wird aber etwas weniger eingehend behandelt. Aus dieser Begründung ergiebt sich auch, daß als Bauzeit 16 Jahre in Aussicht genommen wird, wenn auch das Gesetz selbst keine Frist bestimmt.

Die klerikale „Germania“ erklärt mit Schärfe, schon der Verlauf der Etatsdebatte habe den verbündeten Regierungen mehr als deutlich zu erkennen gegeben, daß für eine Beschaffung der Mittel zur Verdopplung der Flotte durch Anleihen eine Mehrheit im Reichstage nicht zu finden ist.

1898 hat das Zentrum auch feierlichst versichert, daß es neue Steuern für die Flotte nicht bewilligen wolle. Demnach müßte es um die Aussichten für die Flottenvorlage sehr schlecht bestellt sein. Aber das Zentrum hat schon zu oft bewiesen, daß es auch anders kann. Und darum ist es am Volk, seine Stimme entschieden gegen die Vorlage zu erheben. Nur sehr dringendes Mahnen könnte schließlich das Zentrum am Umfall hindern.

Die entschiedene Gegnerschaft der Sozialdemokratie gegen die uferlosen Flottenprojekte ist den Flottenmachern ein Dorn im Auge. Und in hämischer Weise fallen sie bei jeder Gelegenheit über uns her, weil sie sich in der trügerischen Hoffnung wiegen, auch in Arbeiterkreisen die Flottenfreudigkeit zu erwecken. So knüpft der „Hambg. Corresp.“ an eine von unserem Genossen Molkenbuhr in Berlin über die Flottenvorlage gehaltene Rede, in welcher er darlegte, daß alle die Gründe für die Vermehrung der Kriegsschiffe hinfällig seien, an und bemerkt dazu:

„Man ersieht hieraus, daß die sozialdemokratische Parteileitung weit davon entfernt ist, von ihrer grundsätzlichen Opposition gegen alles Bestehende abzugehen, daß sie auch die Flottenvorlage bekämpft, obschon sie durch ihre Zustimmung vielen Tausenden von Arbeitern dauernde und lohnende Beschäftigung sichern würde. Das ist aber grade, was die Parteileitung nicht wünscht, denn sie muß fürchten, daß sie alle diejenigen Arbeiter verliert, die zu der Erkenntniß kommen, daß ein Sperling in der Hand besser ist als eine Taube auf dem Dache, daß ein erträglicher Gegenwartsstaat vortheilhafter ist als ein utopistischer Zukunftsstaat.“

Es verlohnt sich eigentlich nicht, dieser geflissentlichen Verleumdung, die schon durch die Thatsachen, durch die ganze parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion, widerlegt wird, viele Worte zu widmen. Allein, wir werden ähnlichen Anwürfen in nächster Zeit wohl noch mehr begegnen. Darum mögen einige Worte dazu gestattet sein. Wer behauptet, daß die Sozialdemokratie den Arbeitern dauernde und lohnende Beschäftigung nicht wünscht, der lügt, und er lügt auf die Gefahr hin, daß ihm jeder ehrliche Mensch an der Hand der Thatsachen das Gegentheil beweist. Es giebt keine Partei, die sich nur annähernd so wie die Sozialdemokratie darum bemüht hätte, die Arbeitsverhältnisse lohnend und einigermaßen stabil zu gestalten.

Mit der dauernden und lohnenden Beschäftigung durch den Flottenbau hat es aber so seine eigene Bewandtniß. Das Geld dazu wird zunächst aus den Taschen der Arbeiter entnommen, wenigstens zum allergrößten Theile, denn ander sind noch alle Reichsausgaben aus indirekten Steuern und Zöllen bestritten, die in der Hauptsache die Bedürfnisse der Massen belasten. Die Arbeiter müssen also erst die Millionen hergeben, von denen sie dann einen Theil wieder als Arbeitslohn verdienen können, d. h. für dasselbe Geld nochmals Arbeit liefern müssen, während ein mindestens ebenso großer Theil in die Taschen der Krupp, Stumm, Schichau 2c. als Profit wandert. Da werden die Arbeiter es verstehen, daß es besser ist, sie behalten ihre Steuergroschen in der Tasche, statt sie nochmals verdienen zu müssen, damit die Unternehmer den Rest als Profit einsäckeln.

Anders liegt die Sache, wo es sich um Arbeiten im Kulturinteresse handelt, die Allen zu Gute kommen und die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Hier hat die Sozialdemokratie nie ihre Zustimmung verweigert und wird es nie thun. Möge man die 4000 Millionen, welche die Flottenvermehrung kosten soll, für Kulturzwecke bereit stellen und man wird sofort die Sozialdemokratie bereit finden, für die dadurch gebotene vermehrte Arbeitsgelegenheit einzutreten.

In dem Flottenbau aber sehen wir keinen Kulturzweck, sondern ein der Förderung der Kultur feindliches Streben nach einer gefährlichen „Weltpolitik“, die nur das Eine als wahrscheinlich erscheinen läßt: daß wir mit aller Welt in Händel verwickelt werden. Wir sehen in jeder Vermehrung des Militarismus zu Wasser oder zu Lande eine Gefährdung der friedlichen Beziehungen der Völker, eine Bedrohung vernünftigen friedlichen Zusammenwirkens. Wir sehen vor Allem in der Flottenvermehrung nicht eine Vermehrung der Vertheidigungsmittel, sondern das Werkzeug einer aggressiven „Weltpolitik“, die nicht die Interessen des Handels fördert, sondern geeignet ist, sie auf's Aeußerste zu gefährden. Die Arbeiter haben deshalb auch vom Standpunkte ihres Interesses an der Erhaltung des Exports von der gebietenden Seemacht nichts zu hoffen, aber viel zu fürchten. Und so sind in der That alle „Gründe“ für die Flottenvermehrung hinfällig. Speziell für die Arbeiter würden schließlich nur vermehrte Steuern, ob auf Getreide oder sonstige nothwendige Lebensbedürfnisse, dabei herausspringen. Und das sehen die Arbeiter ein und begeistern sich deshalb nicht, mögen auch die mehr oder weniger materiell interessirten Flottenfreunde darüber aus der Haut fahren.

Schwer geärgert sind die „Hambg. Nachrichten“ dadurch, daß der Reichskanzler Hohenlohe kürzlich das Kaiserwort von der Sozialdemokratie als „vorübergehender Erscheinung“ parlamentarisch kontrasignirt hat. In einem langen Leitartikel lesen die „Hamburger Nachrichten“ ihm dafür den Text, indem sie boshafter Weise etliche Stellen aus Hohenlohe'schen Reden zur Umsturzvorlage und zum Zuchthausgesetz zitiren und dann fortfahren:

„Danach läßt sich beim Fürsten Hohenlohe unmöglich die Meinung vermuthen, der Staat solle dem stetigen Vordringen der sozialdemokratischen Bewegung mit verschränkten Armen zuschauen, auch nicht, der Staat könne seinen Pflichten gegenüber der revolutionären Gefahr durch eine intensivere Arbeiterfürsorge zu genügen glauben; denn Fürst Hohenlohe ist sehr entschieden der Ansicht, daß diese Fürsorge und die Bekämpfung der Sozialdemokratie gar keine Berührung miteinander haben. Wie aber soll man es nun verstehen, wenn Fürst Hohenlohe jetzt erklärt, er halte es „nicht für zweckmäßig, wenn die konservative Partei oder einzelne ihrer Mitglieder solche Machtmittel in Form von Gesetzentwürfen zu Nutz und Frommen der sündigen Menschheit jahraus jahrein an die Wand malen, besonders wenn diese Entwürfe schließlich die Zustimmung des Reichstages nicht finden“?

„Es ist nicht bekannt geworden, daß die Konservativen in den letzten Jahren Gesetzentwürfe zur Vermehrung der Machtmittel des Staates gegenüber der Umsturzgefahr geplant hätten, wohl aber, daß Fürst Hohenlohe selbst drei solche Gesetzentwürfe eingebracht hat, auf die bedauerlicherweise auch die Karakterisirung zutrifft, daß sie schließlich die parlamentarische Zustimmung nicht fanden. Was also will Fürst Hohenlohe mit dem gegen die Konservativen gerichteten Tadel eigentlich sagen? Man kann doch nicht annehmen, daß er seine eigenen Kinder nachträglich verleugnen, seine eigene Politik verspotten wolle. Sollten die Konservativen vielleicht nur Deckadresse sein, sollte die sarkastische Kritik anderswohin zielen? Die linksliberalen Vertheidiger des Reichskanzlers erzählen ja beständig, daß er jene Repressivvorlagen nur widerwillig eingebracht habe und über ihr Scheitern sehr befriedigt sei. Wir denken anders über den Fürsten Hohenlohe; um so räthselhafter aber sind uns seine jüngsten Aeußerungen. Graf Posadowsky nannte die Politik der Konservativen die Kunst des Unmöglichen. Richtiger würde man wohl die neueste Politik des Reichskanzlers die Kunst des Unbegreiflichen nennen. Je dunkler Fürst Hohenlohe, um so klarer hat sich Graf Posadowsky ausgesprochen. Dennoch ist kein Zweifel mehr: nicht das Verständniß für die sozialdemokratische Gefahr und für die zweckmäßigste Art ihrer Bekämpfung fehlt der Regierung, sondern der Muth, das für nothwendig Gehaltene durchzusetzen. Die Regierung hat nicht das Selbstvertrauen, einer oppositionellen Reichstagsmehrheit gegenüber die Mehrheit der Wähler für ihre Anschauung zu gewinnen. Deshalb appellirt sie nicht an das Volk, sondern zieht vor, auf weitere gesetzgeberische Versuche gegen den Umsturz zu verzichten. Sie thut wohl daran. Wir würden ihr nicht einmal wegen der Flottenfrage zur Auflösung rathen, denn wir würden ihr selbst auf diesem Gebiete nicht die zielbewußte Energie zutrauen, ohne die ein Sieg nicht möglich ist.“

In der Auslassung spiegelt sich die ganze Wuth der scharfmacherischen Gewaltpolitiker, die es nicht vertragen können, daß eine Regierung nur einigermaßen vernünftig mit den gegebenen Verhältnissen rechnet, sondern sie aufstacheln möchten, mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen, auf die Gefahr hin, sich den Schädel zu zerbrechen. Uebrigens zeigt der am Schluß der Regierung gegebene Rath, daß das Scharfmacherthum gegenwärtig sehr niedergeschlagen und seine Wuth ohnmächtige Wuth ist.

Im Interesse der Marine soll eine Reform der — höheren Schulen in Sicht sein. Wie die „Tägl. Rundschau“ „aus unanfechtbarer Quelle“ vernommen haben will, trägt sich der Kaiser sehr ernsthaft mit dem Plane, das höhere Schulwesen in Preußen einer gründlichen Reform zu unterziehen. Mannigfache Erscheinungen des praktischen Lebens, insbesondere auch die Erfahrungen bei der Ausbildung der Seeoffiziere, hätten ihn zu der Ueberzeugung gebracht, daß unser höheres Schulwesen in seiner heutigen Gestalt zu wenig die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtige, und er habe deshalb seine früheren Reformpläne, die an dem Widerstande der Schulmännerkonferenz gescheitert seien, wieder aufgenommen. Da der Kaiser den festen Entschluß ausgesprochen habe, diesmal seinen Willen durchzusetzen, dürften voraussichtlich noch im Jahre 1900 einschneidende Veränderungen in der Organisation des höheren Schulwesens zu erwarten sein. Die geplanten Aenderungen sollen sich namentlich auf die letzten Klassen der höheren Schulen beziehen.

Daß das höhere Schulwesen in Deutschland und insbesondere in Preußen irgendwie den berechtigten und vernünftigen Anforderungen entspreche, kann gewiß nicht behauptet werden. Der Klassenstaat hat hier eine Einrichtung geschaffen, welche die „höhere Bildung“ und damit die Anwartschaft auf die Staatskrippe zum Monopol der Besitzenden macht. Aber vor den Kadettenschulen haben die bürgerlichen Gymnasien, Realgymnasien u. s. w. doch noch einige Vorzüge, so wenig sie dem Ideal entsprechen, das wir von der Schule haben. Schließlich hat die Schule doch auch noch einige andere Aufgaben, als Marineoffiziere herauszubilden. Wir sind in der That neugierig auf die Bekanntgabe der angeblich geplanten Reformen.

Eine treffliche Karakteristik der Klassenjustiz liefert der Berliner Professor Paul Oertmann in einem Aufsatz in der juristischen Fachzeitschrift „Das Recht“. Sich gegen die Ausdehnung des Prinzips des freien richterlichen Ermessens wendend, schreibt der Verfasser:

„Der Gesetzgeber würde, wenn nicht der Form, so doch der Sache nach abdanken und die richterliche Willkür dafür auf seinen Thron erheben. Und das wäre ein gefährliches, ja verhängnißvolles Experiment. Sind auch unsere Richter glücklicherweise über den Verdacht erhaben, bewußt im Solde egoistischer Sonderinteressen der besitzenden Volksklassen zu stehen, so kann doch schließlich kein Mensch aus dem beherrschenden Einfluß seiner Umgebung heraus, und so würde auch ein durch den studirten Richter ganz frei gefundenes Recht sicherlich im Großen und Ganzen vorwiegend den Neigungen und Interessen der sozialen Gruppen entsprechen, aus denen unser Juristenstand hervorgeht. Wie wir wissen, daß einstens im Rom die Plebejer gegen einen ähnlichen Zustand willkürlicher Anwendung des unsicheren Gewohnheitsrechts das geschriebene Wort der Zwölftafeln als Palladium ihrer politischen und wirthschaftlichen Freiheit ertrotzten, so sehen auch in unserer Zeit voller sozialer Gährungen und Mißtrauens die Besitzlosen ihre Rechte durch ein Gesetz bestimmten Inhalts immerhin leichter gewährleistet, als durch ein System ungehemmter richterlicher Machtbefugniß.“

Die hier geschilderten Einwirkungen sind in ihren Folgen im Allgemeinen das, was wir als Klassenjustiz bezeichnen. Die Richter stehen fast ausnahmslos unbewußt unter dem Einfluß ihres Klassenmilieus. Jedoch möchten wir nicht mit dem Verfasser behaupten, daß alle Richter über den Verdacht erhaben sind, bewußt den Sonderinteressen der herrschenden Volksklasse zu dienen. Wir haben in neuerer Zeit gar manches richterliche Urtheil, zumal in politischen Prozessen, kennen gelernt, bei dem es sehr schwer wird, darin nur noch unbewußten Einfluß des herrschenden Sonderinteresses zu sehen.

Das Duellunwesen soll, wie von „gutgesinnten“ Blättern bei jeder Gelegenheit versichert wird, durch Kabinetsordres und andere Erlasse eingeschränkt und beseitigt werden. Wie es in Wirklichkeit mit dieser offiziellen Bekämpfung des Zweikampfverbrechens steht, darauf wirft folgende Mittheilung der „Köln. Volksztg.“ aus Baden hinreichendes Licht:

„Der praktische Arzt Dr. Kast in Triberg, Oberarzt der Reserve, macht bekannt, daß ihm in seinem Militärverhältniß durch kaiserliche Kabinetsordre der Abschied ertheilt worden ist, „weil er trotz Hinweis auf die Erfordernisse der Standesehre ihm zugefügte Beleidigungen auf sich hat sitzen lassen, ohne in standesgemäßer Weise dagegen einzuschreiten.“ Zur Aufklärung erzählt Herr Dr. Kast: Bezirksarzt Bürkle in Triberg habe sich gebrüstet, ihn schwer beleidigt zu haben. Dr. Kast habe sich der Militärbehörde gegenüber erboten, unter Eid zu erklären, daß die Beleidigung (wahrscheinlich eine Thätlichkeit) nur von B. behauptet werde, in Wirklichkeit aber nicht vorgekommen sei. K. erhielt vom Ehrengericht die Auflage, entweder „standesgemäß“, d. h. auf dem Wege des Zweikampfes, „die Sache zu erledigen oder die Entscheidung der Militärbehörde abzuwarten“. Dr. K. habe das Letztere vorgezogen. „Mit einem solchen Herrn, der es mit der Ehre Anderer derart leicht nimmt, ohne es mit der Wahrheit genau zu nehmen, mich zu duelliren, würde ich selbst dann unter meiner Würde gehalten haben, wenn ich auch nicht schon als Katholik und alter Herr einer katholischen Korporation und als vernünftiger Mensch mich auf verneinenden Standpunkt hätte stellen müssen. Nebenbei verbietet das Gesetz, das auch von Militärpersonen zu respektiren ist, das Duell. Wie aus der oben angezogenen Kabinetsordre hervorgeht, ist mir keine unehrenhafte Handlung vorzuwerfen. Ich überlasse der Oeffentlichkeit die Beurtheilung der Frage, wer von Beiden würdiger ist, des Kaisers Rock zu tragen.“ Bezirksarzt Bürkle, ebenfalls Reserveoberarzt, hat für die von ihm behauptete Beleidigung vom Generalstabsarzt eine — Verwarnung erhalten. Herr Kast wird an seiner schlichten Verabschiedung als Militärarzt wohl nicht allzuschwer tragen, allein grundsätzlich ist der Fall hochinteressant. Nicht der Beleidiger wird zur Rechenschaft gezogen, sondern der Beleidigte wird vor die Wahl gestellt, durch einen „standesgemäßen“ Todtschlag „die Sache zu erledigen“, oder seine militärische Ehrenstellung, die er bis dahin ohne Tadel bekleidet hat, zu quittiren. Herr Kast hat diese Ehrenstellung seiner Ueberzeugung zum Opfer gebracht.“

Der Mittheilung des Zentrumsblattes haben wir nur die Frage anzufügen: Welche Kabinetsordres sind eigentlich die maßgebenden: die das Duell verpönenden, oder die — durch Verabschiedung des Nichtduellanten — den Zweikampf zur militärischen Pflicht machenden?

Bei der Reichstagsersatzwahl in Deggendorf wurde der Zentrumskandidat Graf Conrad Preysing mit ziemlich erheblicher Mehrheit gewählt.

Der gesetzliche Achtstundentag für Bergarbeiter hat in Baiern ein kurzes Leben gehabt: In der ersten Lesung der Berggesetznovelle wurde er von der Kommission beschlossen und in der zweiten Lesung wurde er schon wieder beseitigt. Genosse Segitz, der Antragsteller, konnte zur zweiten Lesung nicht anwesend sein und deshalb zeigte sich die Kommission den Wünschen der Regierung geneigter. Sie beschloß nun einen Achtstundentag ohne Ein- und Ausfahrt. Die Genehmigung zu zehnstündiger Arbeitszeit wurde von 30 auf 52 Schichten erhöht. — Genosse Segitz wird nun seinen Antrag im Plenum wiederholen, die Aussichten für dessen Annahme sind aber unter diesen Umständen noch geringer geworden.

In der badischen zweiten Kammer gab es am Mittwoch bei der Budgetberathung eine interessante Debatte. Einerseits wurde die Wahlrechtsfrage verhandelt, in welcher die Regierung auf der Seite der Nationalliberalen steht, welche die direkte Wahl der Landtagsabgeordneten nur dann zulassen wollen, wenn eine Anzahl Sitze für Abgeordnete der Kreis- und der Stadtvertretungen, d. h. der nationalliberalen Klüngel, reservirt werden. Der nationalliberale Häuptling Fieser verkündete offen, in der Wahlrechtsfrage bestehe er noch auf seinen früher vorgeschlagenen Kautelen, denn es ginge nicht an, daß ein großer Stand gradezu mundtodt gemacht werde. Nirgends in Deutschland habe man so ein liberales Wahlrecht wie in Baden, und in einem monarchischen Staat dürfe man nicht eine Einrichtung treffen, die eines Tages zur Unordnung führen werde. (!) Ganz abgesehen davon, daß der Radikalismus hier nicht Halt machen, sondern das Frauenstimmrecht, das Referendum u. s. w. fordern werde.

Andererseits wurde die Reichspolitik und die Stellung der badischen Regierung hierzu in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Der volksparteiliche Abgeordnete Heimburger wies auf die Weigerung der Regierung hin, bei der Berathung des Antrags Muser über die Zuchthausvorlage im Hause zu erscheinen. Er hoffe, daß heute die zugesagte Antwort der Regierung nicht ausbleiben werde. Darauf entgegnete der Minister v. Brauer, der Antrag habe sich als nichts Anderes herausgestellt, als ein Versuch, eine Mitwirkung der Landstände bei der Instruktion der Bundesrathsvertreter durch die Regierung zu begründen. Ein solcher Antrag sei für die Regierung überhaupt unmöglich. Wenn die Regierung den Verhandlungen ferngeblieben, so übe sie ein verfassungsmäßiges Recht aus. Man würde aber auch zu ganz unhaltbaren Zuständen gelangen, wenn in den einzelnen Landtagen es Mode würde, die Reichsangelegenheiten zu erledigen, ganz abgesehen davon, daß das Ansehen des Reichstages darunter leiden würde. Die Regierung werde nach wie vor — soweit es möglich — über ihre Stellung im Bundesrath Rechenschaft ablegen, sie werde aber niemals der Kammer das Recht einräumen, bei der Instruktionsertheilung mitzuwirken.

Nachdem der Minister diese Aeußerung gethan, welche so recht die „liberale“ Auffassung vom Wesen des deutschen Konstitutionalismus kennzeichnet, kam der nationalliberale Führer Fieser, um dem erstaunten Hause darzulegen, daß zwischen Reichsangelegenheit und Reichsangelegenheit ein Unterschied sei, und daß man Reichsangelegenheiten schon besprechen dürfe; man müsse nämlich nur mit der Regierung einverstanden sein. Der nationalliberale Fridolin des Ministeriums schlug nämlich die Pauke für die Flottenvorlage und versicherte, wie in der ersten Kammer Geheimrath Meyer, so wollen auch Alle (?) in diesem Hause die Flottenfrage zur Sprache bringen. Es sei eine gesunde Idee des Kaisers gewesen, die Flottenfrage in das Volk zu werfen. Deutschland müsse eine politische Macht allerersten Ranges werden. Dazu sei aber eine große Flotte nothwendig, deren produktive Bedeutung wohl Niemand unterschätzen werde.

Hoffentlich wird dem wassersüchtigen badischen Liberalismus in der nächsten Sitzung klar gemacht, daß nicht alle Abgeordneten vom Marinekoller ergriffen sind, sondern daß diese bedenkliche Krankheit lediglich in dem hinfälligen, greisen Körper der nationalliberalen Partei wüthet.

In der französischen Kammer brachte Brisson einen Gesetzentwurf ein, in dem die Säkularisirung der Güter von den nicht genehmigten männlichen Kongregationen gefordert wird.

Der Assumptionistenprozeß hat am Mittwoch sein Ende gefunden. Die angeklagten Patres wurden vom Zuchtpolizeigericht zu je 16 Franks Geldbuße verurtheilt; außerdem sprach der Gerichtshof die Auflösung der Assumptionistengesellschaft aus. Die Sitzung des Zuchtpolizeigerichts wurde ohne Zwischenfall geschlossen.

Die eigentliche Verurtheilung ist also eine gewissermaßen rein formelle. Der Zweck des Prozesses war, wie sich aus dem Urtheil ergiebt, die Auflösung der Gesellschaft. Den Pfäfflein wird es nicht schwer werden, sich in neuer Form wieder zusammenzufinden.

Von den Opfern des Montjuich-Prozesses schmachten noch viele im Kerker, trotzdem sich schon längst herausgestellt hat, daß diese angeblichen Anarchisten schuldlos sind und daß die ihnen zur Last gelegten Thaten gar nicht von ihnen begangen wurden. Die „Geständnisse“, die Todesurtheile und schwere Kerkerstrafen rechtfertigen mußten, sind, wie längst erwiesen, den Unglücklichen durch grauenhafte Folterqualen abgepreßt. Dennoch hat die spanische Regierung die von weiten Kreisen der Bevölkerung für die noch lebenden Opfer des Prozesses verlangte Amnestie verweigert, und auch die für den 23. Januar erhoffte Begnadigung ist ausgeblieben. Am Dienstag nach dem offiziellen Empfang im Palast anläßlich des Namensfestes des kleinen Königs äußerte die Königin-Regentin den Wunsch, daß die Verurtheilten von Barcelona begnadigt würden. Silvela antwortete, dies sei auch die Absicht der Regierung. Aber zu einer Begnadigung konnten die spanischen Staatsmänner sich doch nicht verstehen; sie fürchten die Enthüllungen der in die Heimath zurückkehrenden Opfer. So will denn der Ministerrath die Kerkerstrafe der Gefangenen des Montjuich-Prozesses in Verbannung umwandeln. Die Verbannung bedeutet die Internirung in den nordafrikanischen Presidios, Ceuta, Mellilla u. s. w., aus denen wohl Keiner lebend zurückkommen wird.

Portugals Finanzmisère. Ein Lissaboner Telegramm meldet: Angesichts der Un